

**Beschluss  
der Stadtverordnetenversammlung**

13. Juni 2022  
1 von 2

**Wohnraumversorgungskonzept**

Vorlage des Magistrats

- 101.19.498 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das anliegende Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen und bildet künftig mit seinen vier Handlungsfeldern (1. verbesserte Versorgung mit Wohnungen, 2. deren Anpassung an die veränderten Anforderungen der Menschen und der Umwelt, 3. die Bezahlbarkeit des Wohnraums sowie 4. der Zugang aller Gruppen zum Wohnraum) die Grundlage städtischer Wohnungspolitik.
2. Von den vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen werden in einem ersten Schritt als vordringliche Bündelungsprojekte die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Flächen in Verbindung mit einem Innenentwicklungsmanagement und ein Bündnis für bezahlbares Wohnen realisiert.
3. Die Erstellung eines gesetzlich verpflichtenden Mietspiegels erfolgt als qualifizierter Mietspiegel.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die weiteren im Gutachten enthaltenen Maßnahmen sukzessive entsprechend der verfügbaren Ressourcen umzusetzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Die Linke, FDP, AFD, Stadtverordneter Klobuczynski  
den

**Beschluss**

Dem Antrag des Magistrats betr. Wohnraumversorgungskonzept, 101.19.498, wird **zugestimmt**.

➤ **Änderungsantrag der Fraktion Die Linke**

2 von 2

**Günstigen Wohnraum schützen**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das anliegende Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen und bildet künftig mit seinen vier Handlungsfeldern (1. verbesserte Versorgung mit Wohnungen, 2. deren Anpassung an die veränderten Anforderungen der Menschen und der Umwelt, 3. die Bezahlbarkeit des Wohnraums sowie 4. Der Zugang aller Gruppen zum Wohnraum) die Grundlage städtischer Wohnungspolitik.
2. Von den vorgeschlagenen prioritären Maßnahmen werden in einem ersten Schritt als vordringliche Bündelungsprojekte die beschleunigte Wohnbauflächenentwicklung städtischer Flächen in Verbindung mit einem Innenentwicklungsmanagement, **der Schutz von Bestandswohnungen** und ein Bündnis für bezahlbares Wohnen realisiert.
3. **Mit Priorität wird außerdem die Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle für den Wohnungsmarkt umgesetzt.**
4. **Die Zahl an günstigen Wohnungen wird in den nächsten fünf Jahren jährlich um 800 Wohnungen erhöht durch die Verlängerung von Bindungen, den Erwerb zusätzlicher Belegungsrechte sowie Vergabe an gemeinwohlorientierte Träger.**
5. **Städtische Grundstücke werden ab sofort in der Regel in Erbpacht vergeben.**
6. Die Erstellung eines gesetzlich verpflichtenden Mietspiegels erfolgt als qualifizierter Mietspiegel.
7. Der Magistrat wird beauftragt, die weiteren im Gutachten enthaltenen Maßnahmen sukzessive entsprechend der verfügbaren Ressourcen umzusetzen.“
8. **Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr wird einmal jährlich im Ausschuss über die Umsetzung weiterer Maßnahmen berichtet.**

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei

Zustimmung: Die Linke, Stadtverordnete Dr. Hoppe und Rieger

Ablehnung: B90/Grüne, SPD, CDU, FDP, AfD, Stadtverordnete Gleuel

Enthaltung: Stadtverordneter Klobuczynski  
den

**Beschluss**

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke zum Antrag des Magistrats betr. Wohnraumversorgungskonzept, 101.19.498, wird **abgelehnt**.

Dr. Martina van den Hövel-Hanemann  
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin  
Schriftführerin